

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Montag, 24. Juni 2013

Nummer 9

## Aus dem Inhalt:

- ◆ 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten
  - ◆ Name und Anschrift der neuen Stadtpräsidentin und ihrer Stellvertreter
  - ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Änderung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
  - ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“
  - ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
  - ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg II“, OT Klockenhagen
  - ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung und I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen
  - ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf
  - ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen
  - ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen
- Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg
  - Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
  - Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten
  - Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Ribnitz-West“
  - Hinweis auf die Auslegung des Berichtes zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Ribnitz-West“
  - Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
    - Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
    - Umbesetzung von Ausschüssen
  - Bekanntmachung über die Durchführung bodenkundlicher Kartierungsarbeiten

### *nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes*

6. Juli 2013 von 09:00 - 11:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

### *Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei*

18. Juli 2013, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

25. Juli 2013, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

### *Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten*

1. August 2013, 18:00 - 19:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

## **5. Änderungssatzung**

### **zur 3. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 12. Juni 2013 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

#### **Artikel I**

1. § 9 (Bürgermeister), Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der in § 7 Abs. 3, 5 und 8 für den Hauptausschuss festgelegten Wertgrenzen dieser Hauptsatzung. Er hat den Hauptausschuss in der darauf folgenden Ausschusssitzung über Entscheidungen ab einer Wertgrenze von 5.000 € zu informieren. Die Stadtvertretung und die zuständigen Fachausschüsse erhalten regelmäßig eine Aufstellung über zwischenzeitlich erteilte Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

2. § 9 (Bürgermeister), Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte bis Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und ist zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Tarifbeschäftigten bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD.

#### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 14. Juni 2013

  
Ilchmann  
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann  
Bürgermeister

### ***Name und Anschrift der Stadtpräsidentin und ihrer Stellvertreter***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat aufgrund der Mandatsniederlegung des Stadtpräsidenten Frank Ilchmann in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013

***Heike Völschow (DIE LINKE)- Am Tempeler Bach 18  
zur Vorsitzenden der Stadtvertretung (Stadtpräsidentin)***

sowie

***Andreas Gohs (FDP) - Karl-Liebknecht-Straße 13 zum 1. Stellvertreter  
Thomas Huth (Die Unabhängigen) - Nördlicher Rosengarten 41 zum 2. Stellvertreter***

gewählt.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Stefan Krause, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

## ***I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten in der Sitzung vom 12. Juni 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Kante des Gehweges an der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Westen durch einen Parkplatz
- im Osten durch die westliche Kante eines Gehweges zwischen dem „Scheuneweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Süden durch die nördliche Kante des Gehweges am „Scheuneweg“

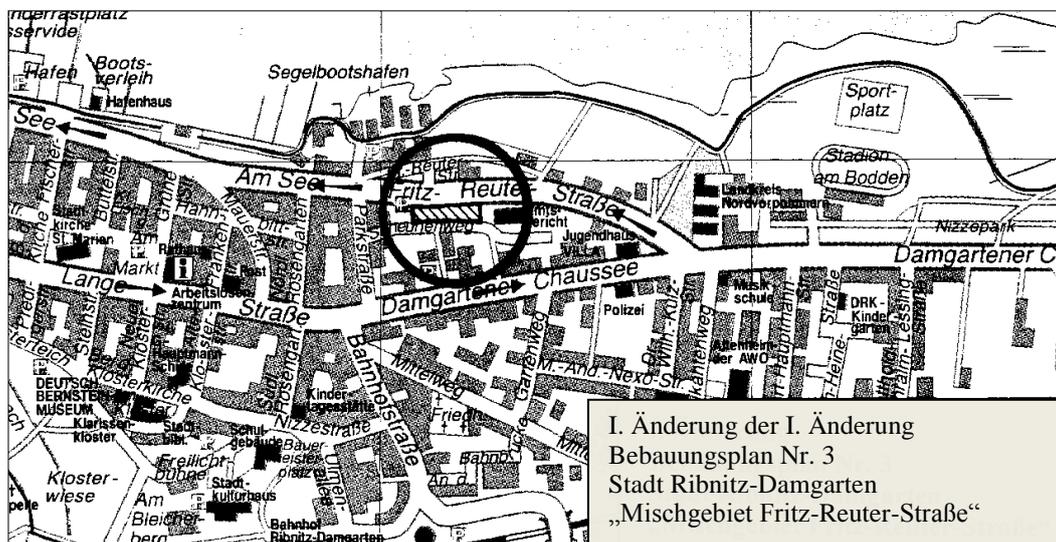
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 25. Juli bis 26. August 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## **VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“**

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den mit Ablauf des 8. März 1999/27. September 2004 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:

- im Norden durch die Ribnitzer See
- im Osten durch das Grundstück „Körkwitzer Weg 17 a“
- im Süden durch die Straße „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch das Grundstück „Körkwitzer Weg 13“

zu ändern und zu ergänzen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 18/2, 19/1 und 19/2 der Flur 8 Gemarkung Ribnitz, die Flurstücke 1/8, 1/9, 1/11 teilweise (tlw.) 1/17, 1/19 tlw., 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/33 und 1/34 der Flur 15 Gemarkung Ribnitz und die Flurstücke 1/38, 1/51 tlw., 1/129, 1/128 tlw. und 1/130 der Flur 18 Gemarkung Ribnitz.

Ziele der Änderung und Ergänzung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Unterbringung von Hausbooten und Motor-Katamaranen als Ferienwohnangebot im Bereich der bestehenden Steganlage des Anglervereins nordöstlich der Bodden-Therme
- Sicherstellung einer landseitigen Erschließung für vorgenanntes Ferienwohnangebot auf dem Wasser
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Einordnung des o. g. Vorhabens in die bestehende Bau- und Freiraumstruktur im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

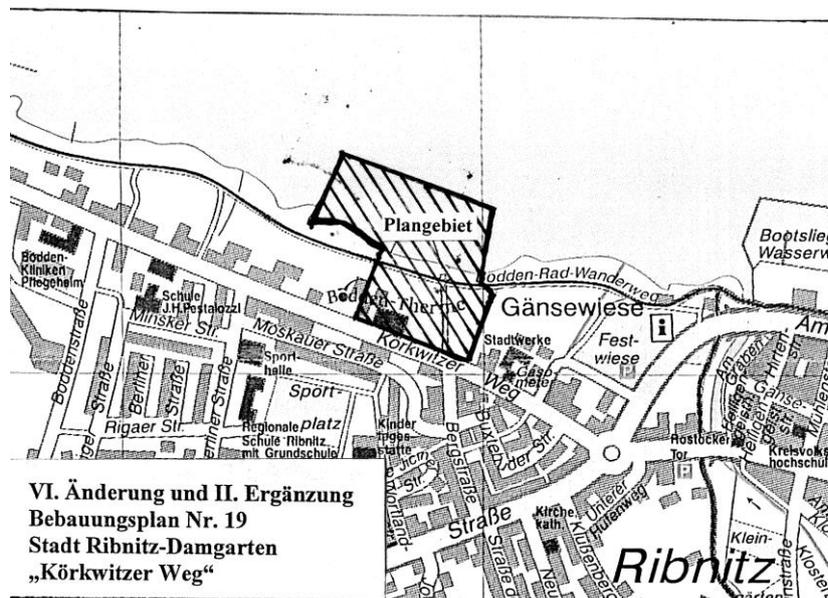
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ichmann, Bürgermeister



## II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgendem Bereich, begrenzt:

- im Norden durch die Wasserfläche der Ribnitzer See
- im Osten durch die Wasserfläche der Ribnitzer See, westlich der Bootsstege des Anglervereins
- im Süden durch das Ufer der Ribnitzer See im Bereich der vorgelagerten Grünfläche der Bodden-Therme
- im Westen durch die Wasserfläche der Ribnitzer See, auf Höhe des Grundstückes „Körkwitzer Weg Nr. 19“ zu ändern.

Ziel der Änderung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Hausbootanlage als touristisches Beherbergungsangebot auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.

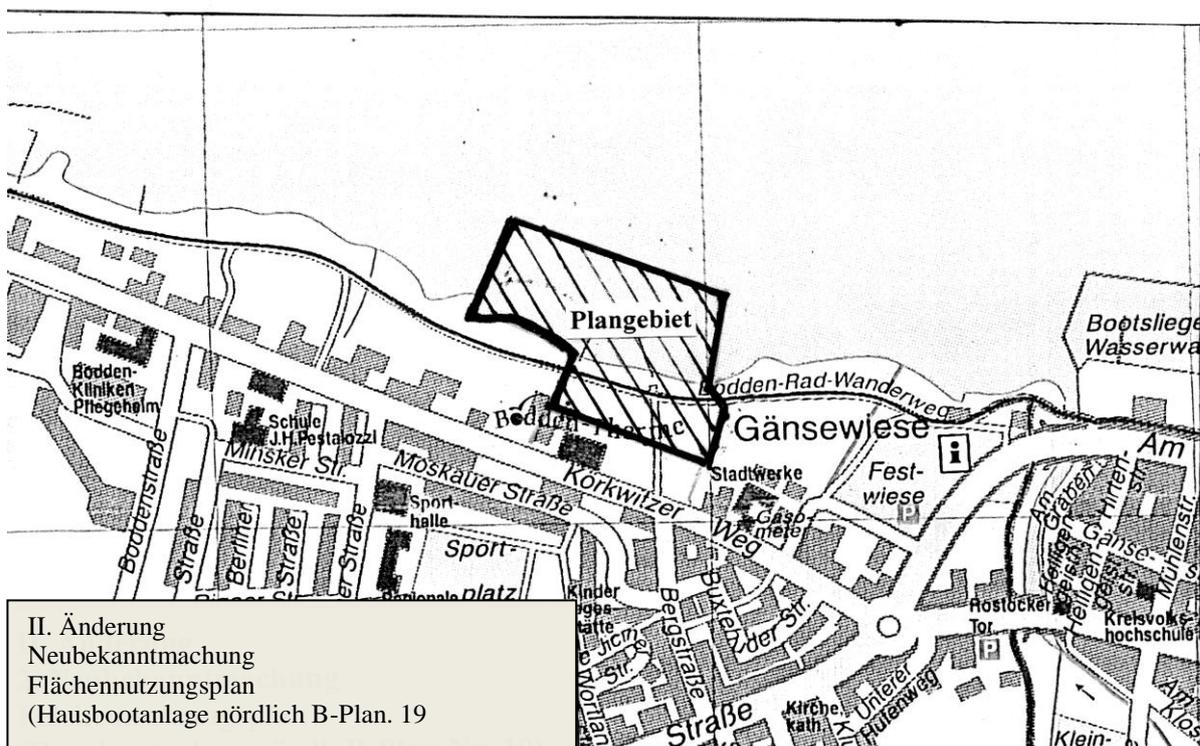
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg II“, OT Klockenhagen***

*hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses*

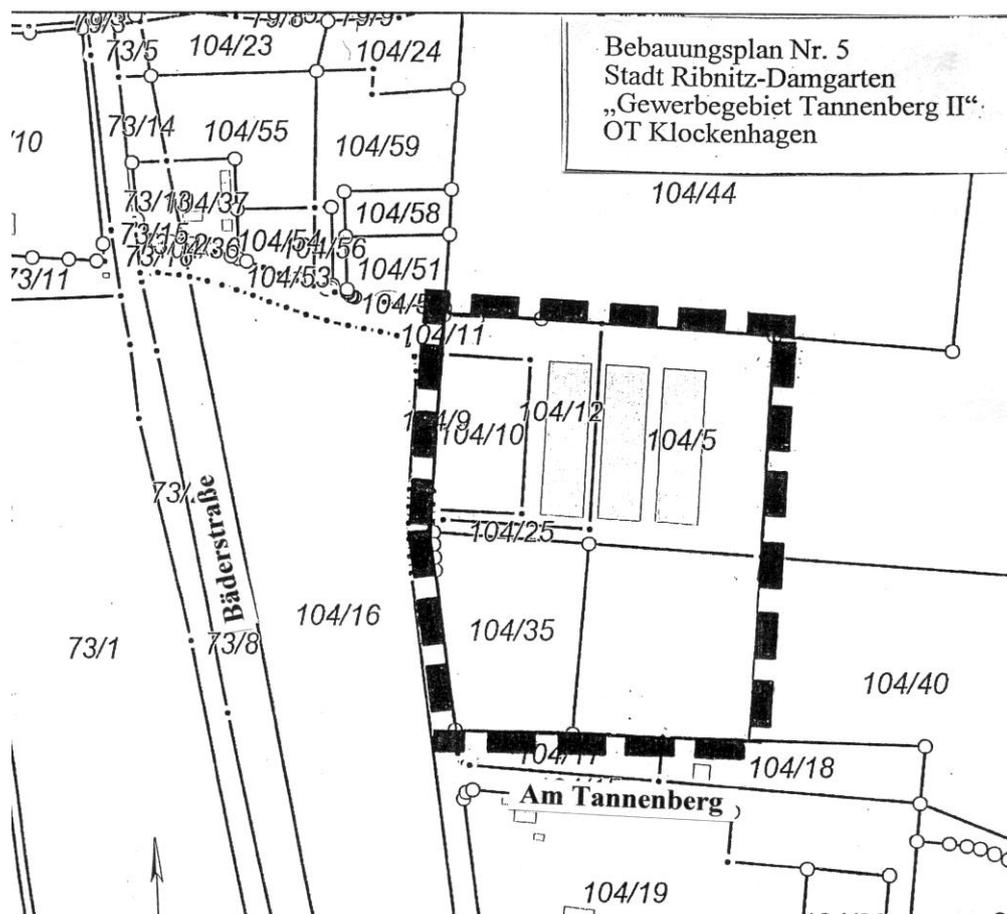
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 8/4.1-(94-99) zum Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg II“, OT Klockenhagen, vom 29. März 1995 aufzuheben.

Das vom Beschluss betroffene Gebiet wird begrenzt

- im Norden durch freie Feldmark
- im Westen durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“ (Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“)
- im Osten durch freie Feldmark
- im Süden durch das Gewerbegebiet „Tannenberg I“

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***I. Änderung und I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen***

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, die mit Ablauf des 27. September 2010 in Kraft getretene I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Geltungsbereich, begrenzt:

- im Norden durch freie Feldmark
- im Westen durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“
- im Osten durch freie Feldmark
- im Süden durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“

zu ändern und zu ergänzen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 104/5, 104/10, 104/11, 104/12, 104/17, 104/18, 104/25, 104/35, 104/40 tlw. und 104/45 tlw. der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen.

Ziele der Änderung und Ergänzung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen unter Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen (Straße „Am Tannenberg“) und Einbeziehung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bauflächen
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

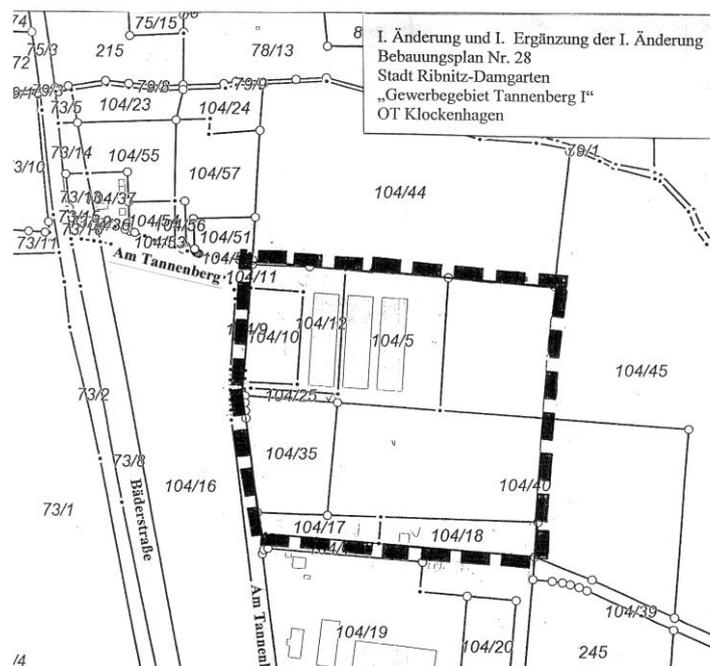
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf***

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 4/23, 4/24, 4/25, 4/26, 4/27, 4/28, 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37, 4/38, 4/39, 4/40 (4/41), 4/42, 4/43, 4/44, 4/45, 4/46, 4/47, 4/48, 4/49, 4/50, 4/51, 4/52, 4/55, 4/56, 4/57, 4/58, 4/59 und 4/60 der Flur 1 Gemarkung Petersdorf.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Klosterbach“ und die Grundstücke „Am Klosterbach 3, 3 a, 3 b, 3 c, 3 d“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und das Grundstück „Rostocker Landweg 39“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

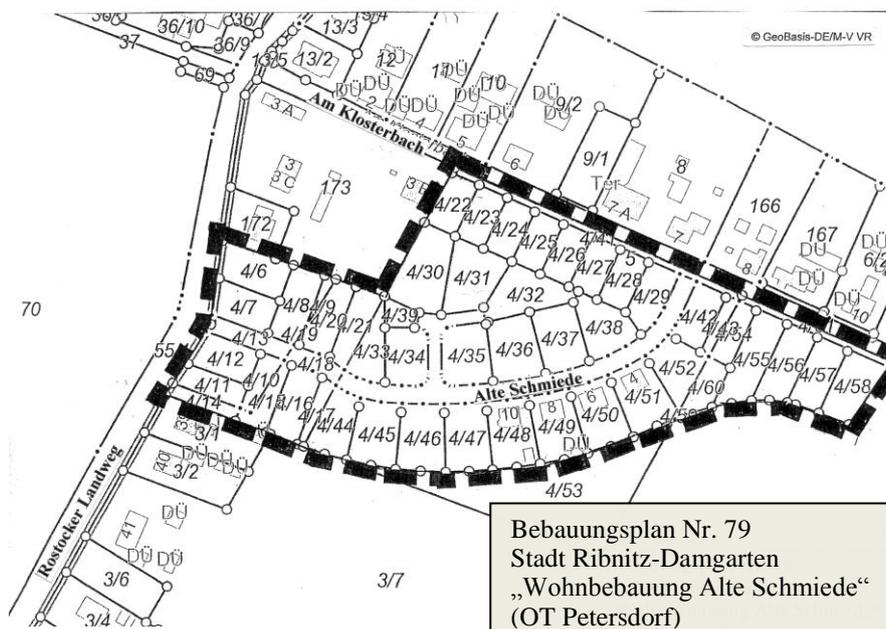
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013

Frank Ilchmann, Bürgermeister



## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen**

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, für die Flurstücke 64/2 tlw. und 67 tlw. der Flur 1 Gemarkung Klockenhagen eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

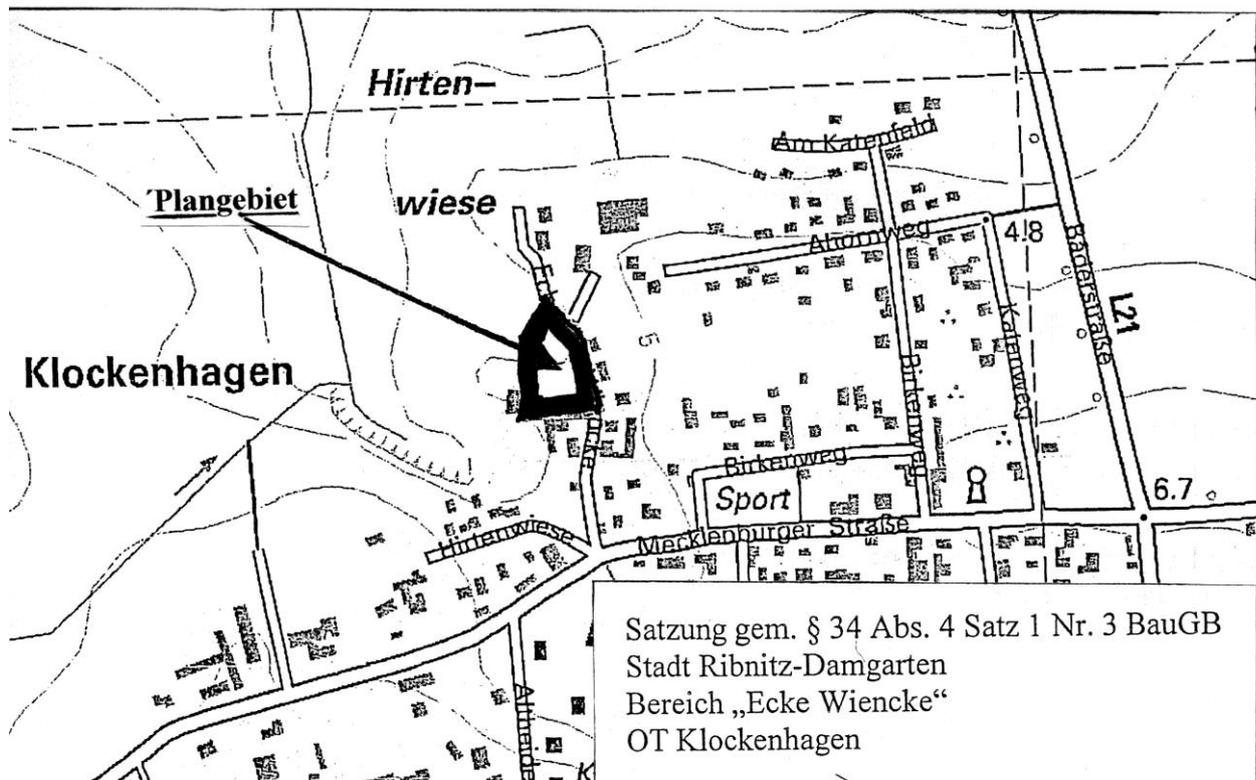
- im Norden und Westen durch Wiesenflächen
- im Süden durch das Grundstück „Ecke Wiencke 2“
- im Osten durch die Straße „Ecke Wiencke“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 12. Juni 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Wiencke“, OT Klockenhagen, begrenzt:

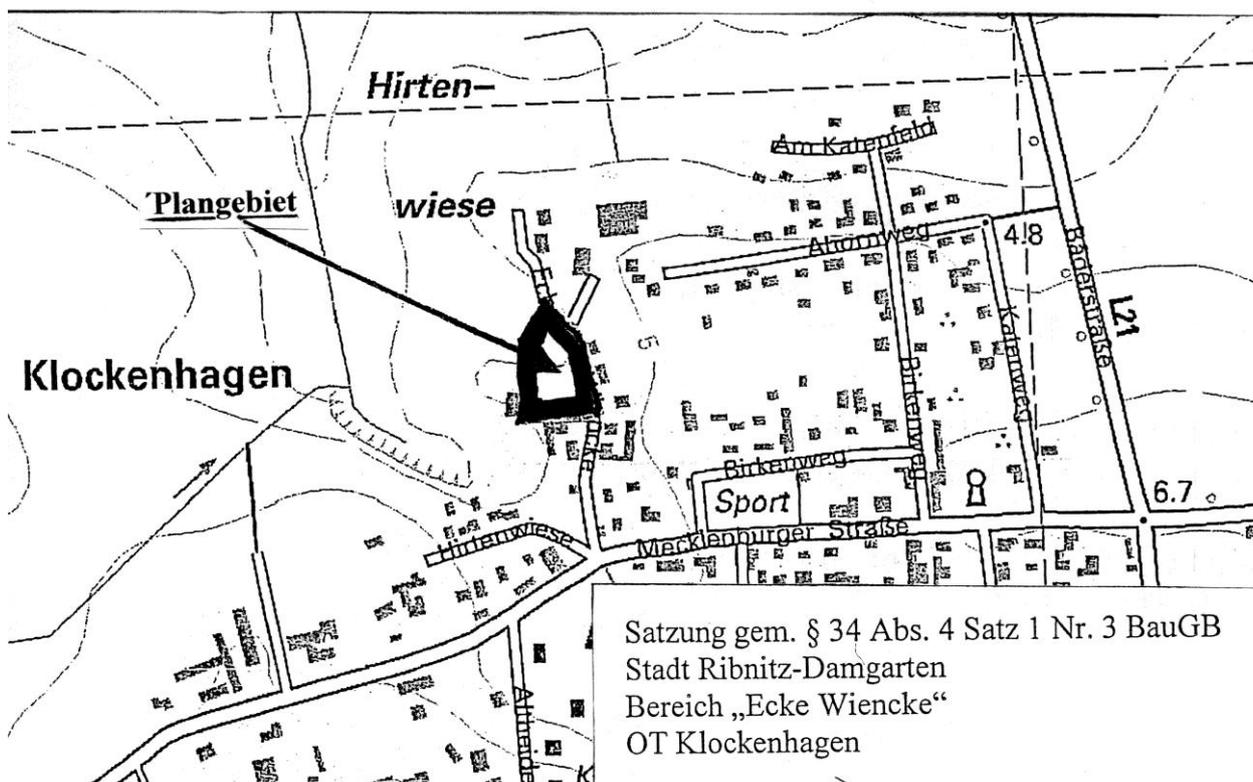
- im Norden und Westen durch Wiesenflächen
- im Süden durch das Grundstück „Ecke Wiencke 2“
- im Osten durch die Straße „Ecke Wiencke“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 4. Juli bis 5. August 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 12. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Zum Wallbach“
- im Westen durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Osten durch das Grundstück „Zum Wallbach 15“

Der Beschluss der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, tritt mit Ablauf des 24. Juni 2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

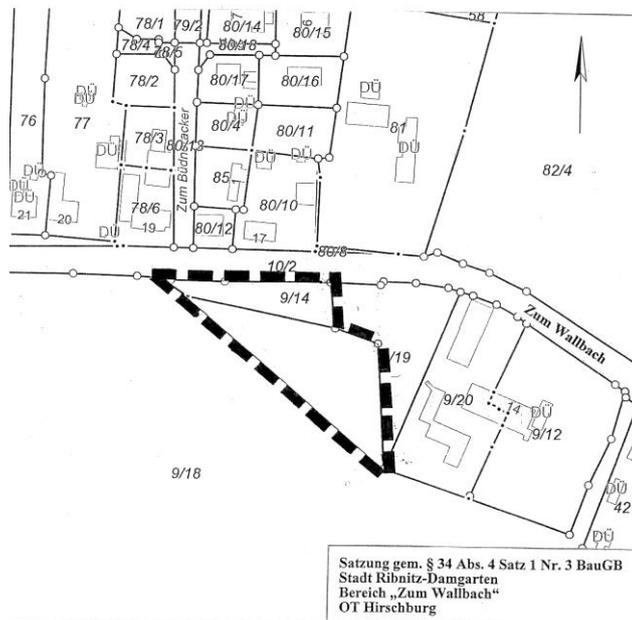
Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2002/49/EG wurden im Auftrage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V bis zum 30. Juni 2012 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohner strategische Lärmkarten erstellt. Dabei wurden folgende Hauptlärmquellen im Untersuchungsraum des Amtes Ribnitz-Damgarten ermittelt:

- B 105, aus Richtung Rostock (Altheide) bis zur Kreuzung mit der L 22 (Ortsumgehung Ribnitz, Abfahrt West)
- B 105, ab Kreuzung mit der L 181 in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung Richtenberger Straße (Damgarten)

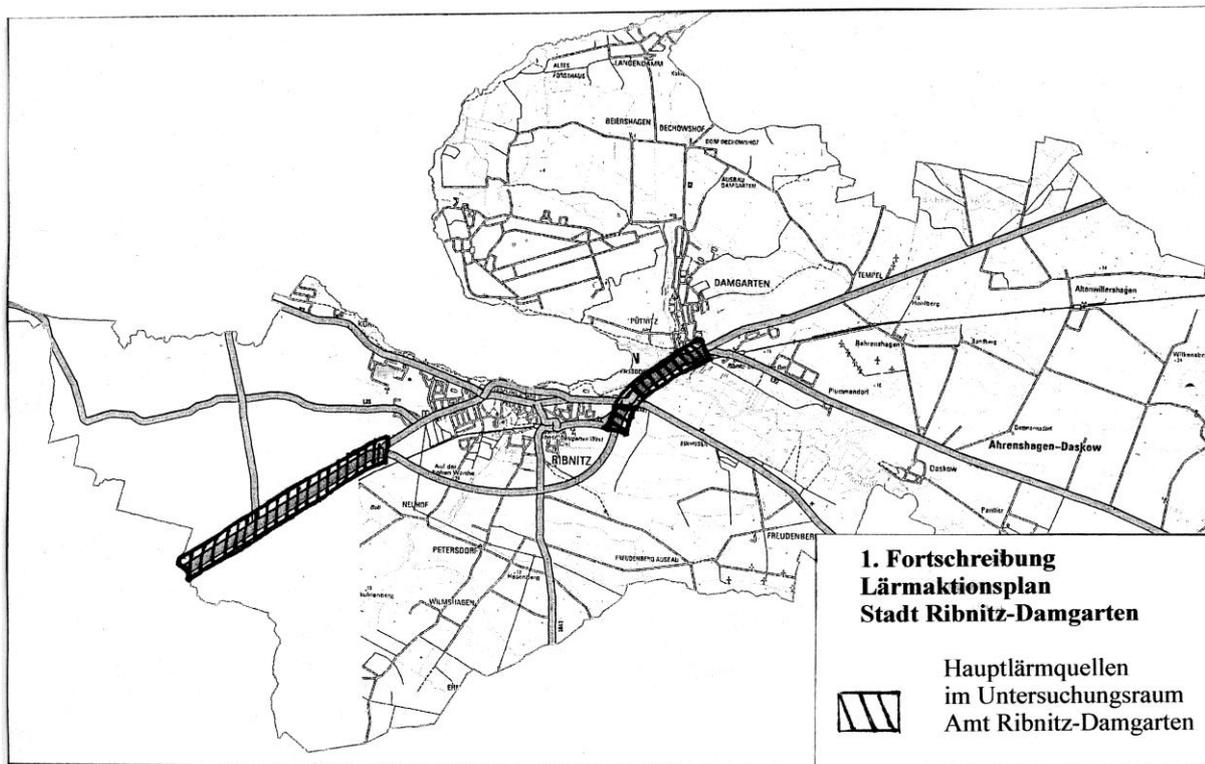
Auf Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2013 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit innerhalb der als Hauptlärmquellen ermittelten Bereiche einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben. Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahre 2008 für Teilbereiche existiert, ist dieser Plan fortzuschreiben.

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 12. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlossen. Der Beschluss der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## ***Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 12. Juni 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes liegt vom 4. Juli bis 5. August 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister

## ***Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Ribnitz-West“ gemäß § 141 Abs. 3 BauGB Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB***

Eines der Ergebnisse der Untersuchungen zum ISEK (Integrierten Stadtentwicklungskonzept) war die Feststellung sozialer, struktureller und städtebaulicher Missstände im Stadtteilgebiet Ribnitz West. Dem soll nunmehr durch die Festsetzung eines entsprechenden Sanierungsgebietes begegnet werden. Das Baugesetzbuch sieht als ersten Verfahrensschritt hierfür einen Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen vor. Die zu erarbeitenden vorbereitenden Untersuchungen beinhalten insbesondere die Bewertung der bestehenden sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse/Zusammenhänge und Missstände als Beurteilungsgrundlagen für das weitere Vorgehen. Mit dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wird festgestellt, ob die Voraussetzungen und die Notwendigkeit für die Festsetzung eines Sanierungsgebietes gegeben sind.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung vom 12. Juni 2013 gemäß § 141 Baugesetzbuch den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die mögliche förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“ beschlossen. Die Untersuchungen erstrecken sich auf den im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Des Weiteren wurde beschlossen, dass für das Untersuchungsgebiet ein städtebaulicher Rahmenplan zur Darstellung der allgemeinen städtebaulichen Ziele zu erarbeiten ist.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden städtebaulichen Sanierungsaufgaben auf die Mitwirkung der Sanierungsbetroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) angewiesen.

Nach § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

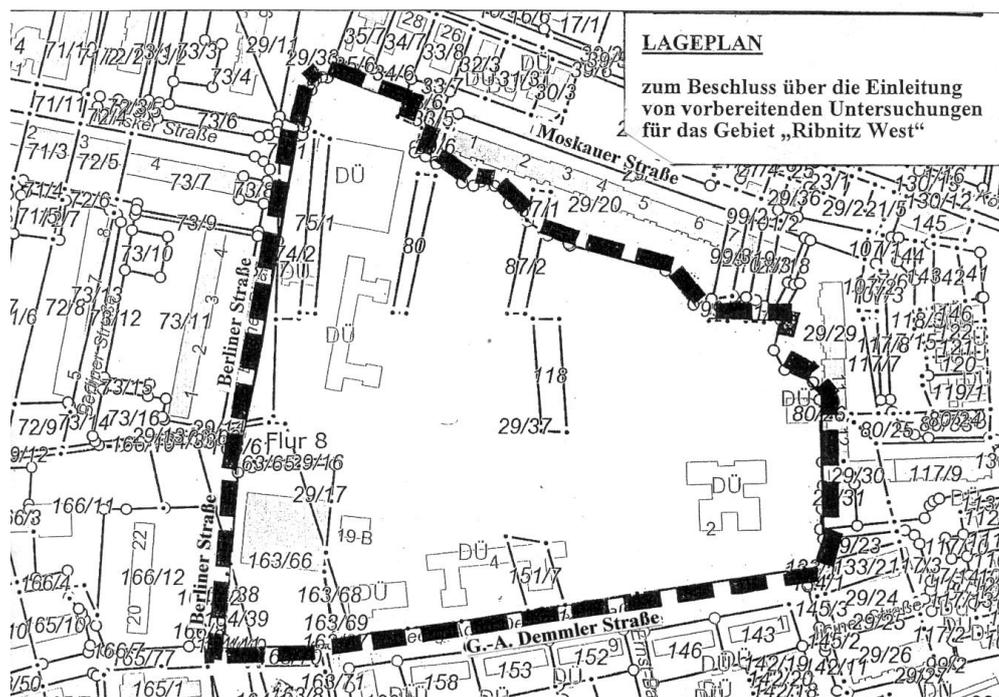
Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht § 141 Abs. 3 BauGB.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Ribnitz-West“

hier: Hinweis auf die Auslegung des Berichtes über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen

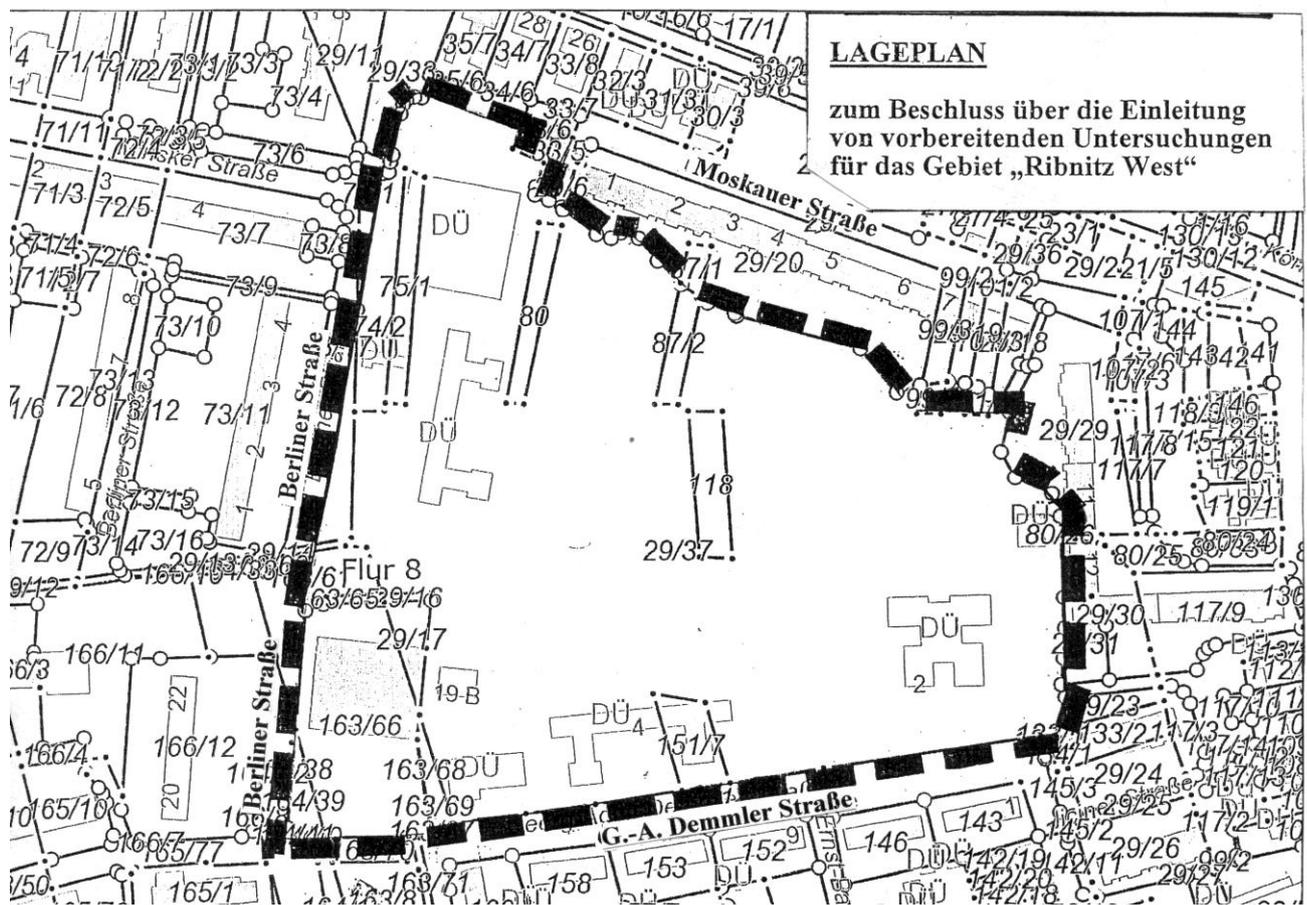
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung vom 12. Juni 2013 gemäß § 141 Baugesetzbuch den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für die mögliche förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“ beschlossen. Die Untersuchungen erstrecken sich auf den im anliegenden **Lageplan** gekennzeichneten Bereich.

Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB liegt vom 4. Juli bis 5. August 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Weiterhin wird der Öffentlichkeit in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung gegeben.

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister



## *Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013

- für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum Ende der Wahlperiode 2009 - 2014 Frau Eleonore Mittermayer, Leiterin des Haupt- und Personalamtes zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters und Herrn Burkhard Schade, Leiter des Amtes für Ordnungsangelegenheiten, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.
- Herrn Stadtvertreter Hans-Dieter Konkol, Gutsstraße 10 a, 18311 Ribnitz-Damgarten, CDU/FDP-Fraktion, in den Stadtausschuss Damgarten gewählt (für Herrn Frank Ilchmann).
- Herrn Stadtvertreter Udo Jungnickel, M.-A.-Nexö-Str. 8, 18311 Ribnitz-Damgarten, CDU/FDP-Fraktion, in den „Ausschuss „Bodden-Therme““ gewählt (für Herrn Frank Ilchmann).
- Herrn Horst Leu, Nizzestraße 2 c, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die Fraktion DIE LINKE, als sachkundigen Einwohner in den Sportausschuss gewählt (für Herrn Felix Grollich).
- Herrn Ralf Lindemann, Recknitzsteig 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, als sachkundigen Einwohner in den Sportausschuss gewählt (für Herrn Udo Jungnickel).
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Ribnitz, Baugebiet Damgartener Chaussee*

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 17/12, 214 m<sup>2</sup>, LGB 6940; 18/9, 155 m<sup>2</sup> und 19/15, 125 m<sup>2</sup>, LGB 1292; insgesamt 494 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 17/16, 260 m<sup>2</sup>, LGB 6940; 18/13, 177 m<sup>2</sup> und 19/21, 97 m<sup>2</sup>, LGB 1292, insgesamt 534 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Ribnitz, Baugebiet Sandhufe II*

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 447, 475 m<sup>2</sup>, LGB 6674  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Ribnitz, Baugebiet Körkwitzer Weg*

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstücke 2/10, 1.171 m<sup>2</sup> und 42, 73 m<sup>2</sup>, LGB 40252, insgesamt 1.244 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Klosterkamp*

5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 52/2, ca. 237 m<sup>2</sup>, LGB 11002  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Ribnitz, Rostocker Landweg*

6. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 52/2, ca. 380 m<sup>2</sup>, LGB 11002  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Ribnitz, Mittelweg*

7. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 183, 670 m<sup>2</sup>, LGB 8915  
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

*Ribnitz, Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße*

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstücke 84/2, 54 m<sup>2</sup>, LGB 1675; 85/2, 147 m<sup>2</sup>, LGB 7677 und Trennstück aus dem Flurstück 380/36, ca. 230 m<sup>2</sup>, LGB 7678; insgesamt: ca. 431 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses  
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 20. Februar 2013)
9. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstücke 83/2, 54 m<sup>2</sup>, 82/2, 55 m<sup>2</sup>, LGB 2252; 81/2, 74 m<sup>2</sup>, LGB 6661; 80/2, 75 m<sup>2</sup>, LGB 6128; 79/2, 76 m<sup>2</sup>, 78/2, 84 m<sup>2</sup>, LGB 2248; 58, 173 m<sup>2</sup>, LGB 2350; 57/1, 126 m<sup>2</sup>, LGB 2252 und Trennstück aus dem Flurstück 380/36, ca. 880 m<sup>2</sup>, LGB 7678; insgesamt: ca. 1.597 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung eines Einfamilien-/Mehrfamilienhauses  
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 20. Februar 2013)

*Damgarten, Bebauungsgebiet Am Radesoll*

10. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1307/4, 11 m<sup>2</sup>, LGB 6809; 1308/6, 140 m<sup>2</sup> und 1724/2, 556 m<sup>2</sup>, LGB 7646, insgesamt: 707 m<sup>2</sup>  
ein ¼ Anteil an den Flurstücken 1308/4, 37 m<sup>2</sup>, LGB 7645, 1309/2, 133 m<sup>2</sup>, LGB 3526 und 1344/116, 6 m<sup>2</sup>, LGB 8202 der Flur 1, Gemarkung Damgarten, private Straße  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße*

11. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1651, 824 m<sup>2</sup>, LGB 8476  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Damgarten, Sanierungsgebiet Schillstraße*

12. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1556, 160 m<sup>2</sup>, LGB 7791  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes, Gewerbegrundstück

*Pütznitz, Bebauungsgebiet Am Gutspark*

13. Objekt: Gemarkung Pütznitz, Flur 2, Flurstück 216, 715 m<sup>2</sup>, LGB 84555  
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

*Klockenhagen, Bebauungsgebiet Hirtenwiese*

14. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 57/2, LGB 9022 und 56/2 LGB 9077, insgesamt ca. 680 m  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Klockenhagen, Gewerbegebiet Tannenberg I*

15. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/59, ca. 1.734 m<sup>2</sup>, LGB 8225  
Zweck: Errichtung eines Baubetriebes

*Körkwitz, An der Bäderstraße*

16. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus den Flurstücken 2/28 und 92, LGB 1236, insgesamt ca. 318 m<sup>2</sup>  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 – 16 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

*Ribnitz, Schanze*

17. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 109/64, 6 m<sup>2</sup>, LGB 7171  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Ribnitz, Rostocker Landweg*

18. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 52/2, ca. 11 m<sup>2</sup>, LGB 11002  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Damgarten, Rosa-Luxemburg-Straße*

19. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 7, ca. 32 m<sup>2</sup>, LGB 7835  
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz-Damgarten, 24. Juni 2013  
Frank Ilchmann, Bürgermeister

***Bekanntmachung über die Durchführung  
von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten***

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern lässt derzeit bodenkundliche Kartierungsarbeiten im Gebiet des Amtes Ribnitz-Damgarten durchführen. Die Arbeiten dienen der Kartierung von Böden im Rahmen der integrierten geologischen-bodenkundlichen Landesaufnahme.

Es handelt sich hierbei um maximal 2 m tiefe Hand-Bohrungen (Bohrdurchmesser 2,5 cm). Ausgenommen von diesen Arbeiten sind folgende Bereiche: Ortschaften, Äcker mit Feldfrüchten und Weiden mit Weidevieh. Die Flächen werden außerhalb von Wegen nur zu Fuß betreten und nicht mit Fahrzeugen befahren.

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum Juni bis Ende September 2013.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Umweltplan GmbH  
Herr Hofstetter, Frau Basan  
Triebseer Damm 2  
18437 Stralsund

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Mehnert unter 03831 610842 bzw. 0174 9098356 zur Verfügung.

Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern

